



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

32. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 21.09.2006	Nummer 9
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
57	Bekanntmachung Jahresabschluss Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen“	70
58	Bekanntmachung von Gesellschaften, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist; hier: Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH	71
59	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Möhne“	71
60	Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft Hoppecke	72
61	Bekanntmachung Abfallrecht	72
62	Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	72
63	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	73
64	Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	73
65	Aufgebot eines Sparkassenbuches	73

57 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB „SCHUL- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES HOCHSAUERLANDKREISES“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2004

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 23.06.2006 den Jahresabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 63.563.692,28 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 276.247,44 € abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Er beschloss weiter, dass der Jahresverlust in Höhe von 276.247,44 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen ist.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 liegt in der Zeit von Freitag, 22.09.2006 bis einschließlich Montag, 02.10.2006 im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 486 (Ansprechpartner: Herr Brandenburg und Herr Stratmann), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, hat am 07.04.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Landrates des Hochsauerlandkreises. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO (NW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. “

Herne, 21.07.2006

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
Gregor Loges

Meschede, 14.08.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

58 BEKANNTMACHUNG VON GESELLSCHAFTEN, AN DENEN DER HOCHSAUERLANDKREIS BETEILIGT IST; HIER: ERHOLUNGS- UND SPORTZENTRUM WINTERBERG GMBH

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GW. NRW. S. 646/SW. NRW. 2023) in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NRW. S. 147/SGV. NRW. 641), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss 2004 der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH hat am 13.09.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 festgestellt. Sie hat beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 599.099,06 € von beiden kommunalen Gesellschaftern abzudecken ist.

Der mit der Belegprüfung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Stefan Schleimer, Winterberg, hat am 24.04.2006 für das Jahr 2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH, Winterberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2004 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 02. bis 13.10.2006 während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Zimmer 528, zur Einsichtnahme aus.

Meschede, 14.09.2006

Stork
Geschäftsführer

59 EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „MÖHNE“

Zu einer Sitzung der Genossenschaftsversammlung für

Dienstag, den 10. Oktober 2006, 15.00 Uhr,

im Sitzungssaal - Raum 22 - des Rathauses in Brilon, Am Markt 1 lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 + 2005
3. Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre 2004 + 2005 / Entlastung des Vorstandes
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006
5. Verschiedenes

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung wird in dem Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis vorgenommen.

Brilon, 06.09.2006

Fischereigenossenschaft „Möhne“

Franz Schrewe
Vorsitzender

60 EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT HOPPECKE

Die Hauptversammlung der Fischereigenossenschaft Hoppecke findet am

**24. Oktober 2006 um 17.00 Uhr
im Landgasthof Gruß, Am Hängeberg,
in Brilon-Gudenhagen**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht 2005/2006 und Entlastung des Vorstandes
3. Feststellung der Haushaltssatzung 2007
4. Neufassung der Satzung
5. Neuverpachtungen
6. Verschiedenes

Brilon, 20.09.2006

M. Hörstrup
Schriftführerin

**61 BEKANNTMACHUNG ABFALLRECHT
ALLGEMEINVERFÜGUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE GENEHMIGUNG ZUR BESEITIGUNG PFLANZLICHER ABFÄLLE AUßERHALB ZUGELASSENER ABFALLBESEITIGUNGSANLAGEN DURCH VERBRENNEN;
HIER: AUFHEBUNG DER ALLGEMEINVERFÜGUNG**

Die gem. § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/ AbfG) in Verbindung mit Nr. 30.1.14 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes - ZustVotU - in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch den Landrat des Hochsauerlandkreises in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 08.04.03 für das Kreisgebiet erlassene und seit dem 16.04.04 in Kraft getretene Allgemeinverfügung über die Genehmigung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen wird mit Ablauf des 30.09.06 aufgrund der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes aufgehoben.

Im Auftrag

Menne

62 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Dem türkischen Staatsangehörigen Ali Can AKTAS, geb. 08.02.1984, zuletzt wohnhaft: 59929 Brilon, Am Bulster 12, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, ist ein Leistungsbescheid (§ 66 AufenthG) des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 18.09.2006 zuzustellen.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Leistungsbescheid liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 330, zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Leistungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede - zweckmäßigerweise bei der Ausländerbehörde -, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 21, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Meschede, den 18.09.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst
Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
- Ausländerbehörde -
Az.: 32-A-22022
Im Auftrag

Müller

63 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der am 22.01.1998 vom Landrat des Hochsauerlandkreises ausgestellte und bis zum 31.12.2007 gültige Dienstaussweis Nr. 0618 des Kreisangestellten Engelbert Sprenger ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Meschede, 04.09.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

von Bishopink

64 KRAFTLOSERLÄRUNGEN VON SPARKASSENBUCHERN

1.
Das von der Sparkasse Hochsauerlandkreis ausgestellte Sparkassenbuch 300 107 281 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 22.08.2006

2.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch 381 077 056 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 14.09.2006

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

65 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch 302 071 097 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuches - innerhalb von drei Monaten anzuzeigen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen.

Brilon, 24.08.2006

SPARKASSE HOCHSAUERLAND
